

Biereinkaufszentrale fürs Heer.

Zur Frage der Bierversorgung der Truppen erfahren wir aus Brauereikreisen: Eine allgemeine formelle Beschlagnahme der für die Truppen erforderlichen Biermengen soll vorerst vermieden werden. Zu einer derartigen Maßnahme würde nur dann geschritten werden müssen, wenn die Brauereien wider Erwarten sich nicht bereit finden würden, diejenigen Mengen, die für die Versorgung unserer Truppen unerlässlich sind, freiwillig zur Verfügung zu stellen. Es kann jedoch ohne weiteres angenommen werden, daß auch die Brauereien den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen und an ihrem Teil zum Wohl unserer Truppen beitragen werden. Es ist nicht zu verkennen, daß die Lieferungen der Brauereien für sie in Anbetracht der Kontingentierung mit besondern Schwierigkeiten verknüpft sind. Die Heeresverwaltung ist jedoch überzeugt, daß die Brauereien dieser Schwierigkeiten um so leichter Herr werden, wenn ihnen vorerst in bezug auf die Verfügungen für die Heereslieferung Bewegungsfreiheit gelassen wird, zumal ein Widerstand in Anbetracht der dann vermeintlichen Beschlagnahme doch völlig nutzlos sein würde. Die Soldaten müssen das zu ihrer Stärkung unentbehrliche Bier aus eigenen Mitteln bezahlen, ein Umstand, der für die Preise, welche die Heeresverwaltung anlegen kann, in erster Linie ausschlaggebend sein muß. Es wird aber der Brauindustrie vollkommene Gelegenheit gesichert werden, ihre Interessen und Wünsche in vollstem Maße bei der von der Heeresverwaltung errichteten „Biereinkaufszentrale der Heeresverwaltung“ in Berlin zur Geltung zu bringen, die unter Leitung sachverständiger Beauftragter der Heeresverwaltung und unter Zuziehung berufener Vertreter des Brauereigewerbes demnächst in Kraft tritt. Daher darf erwartet werden, daß in der Zentralstelle ein Ausgleich zwischen den Interessen der Brauereien und den Bedürfnissen der Truppen herbeigeführt wird.